



Bootsplatzverordnung (Gebühren)

Inkrafttreten

Die Bootsplatzverordnung tritt nachdem sie der Gemeinderat am 06. Oktober 2015 genehmigte auf den 01. Januar 2016 in Kraft und ersetzt sämtliche vorhergehenden Bootsplatzverordnungen.

Die jährlichen Mietzinse betragen:

a) Personen mit Wohnsitz in Oberried (Heimatschein)	Fr. 200.00
b) Personen mit Wohneigentum in Oberried.	Fr. 450.00
c) Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern	Fr. 500.00
d) Personen mit Wohnsitz in der Schweiz / Ausland	Fr. 600.00

Referendumsfrist

Der Gemeindeschreiber hat die Neufassung der Bootsplatzverordnung gemäss Art. 10 und 51 Abs. 2 OGR am 15. Oktober 2015 im Anzeiger Interlaken Oberhasli publiziert. In dieser Ausgabe wurde auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hingewiesen. Die Bootsplatzverordnung tritt auf den 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Referendumsfrist ist am 16. November 2015 ungenutzt abgelaufen.

3854 Oberried, 17. November 2015

Der Gemeindeschreiber

Ulrich Stucki